



Mit diesem Bild will das Umweltministerium illustrieren, dass es unmöglich sei, anhand von DNA-Material genau auf einen bestimmten Wolf zu schließen. Foto: red

Mittwoch, 02. Februar 2022

Umweltministerium reagiert auf Kritik

Von Christian Döscher

Bremerhaven/Hannover. Die Grünen und mehrere Naturschutzverbände kritisieren die Wolfsabschüsse in Niedersachsen. Zuletzt war im Landkreis Lüneburg eine junge Wölfin im staatlichen Auftrag abgeschossen worden. Das getötete Tier stammt zwar aus dem Problem-Rudel in der Region, war aber nicht konkret in der Ausnahmegenehmigung genannt worden. Auch die Abschussgenehmigung für je einen Wolf der Rudel in Schiffdorf und Garlstedt nehmen die Kritiker ins Visier. Das Umweltministerium wehrt sich dagegen.

Die grünen Landtagsabgeordneten Christian Meyer und Imke Byl klagen derzeit vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof gegen die Landesregierung wegen Verletzung der parlamentarischen Auskunftsrechte. Die Landesregierung weigere sich seit Februar 2021, Anfragen zu beantworten, welche Abschussgenehmigungen für Wölfe geplant oder erteilt wurden bzw. Angaben zu Begründungen der Entnahmen zu machen. Zuletzt habe die Landesregierung am 23. Dezember auf eine Anfrage geantwortet: „Die Landesregierung hält ihre bisherige Praxis aufrecht, dass über entsprechende vollziehbare oder bevorstehende Genehmigungen keine öffentliche Auskunft erteilt wird.“

Die Landesregierung begründet die Geheimhaltung mit dem Schutz Dritter. In dem Zusammenhang wundern sich die Grünen, dass in der Zeitung ausführlich über die Abschussgenehmigung für das Schiffdorfer Rudel berichtet werde. Das Ministerium entgegnet, dass die Antragstellerin selbst die Öffentlichkeit gesucht habe. Die Tierrechtsorganisation PETA hat wegen des Abschusses in Lüneburg Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Lüneburg gestellt. In Hannover gibt man jetzt die Zurückhaltung auf. Im Zuge der Berichterstattung über den behördlich genehmigten Abschuss von Wölfen komme es gelegentlich zu Kritik an der Entnahme angeblich „falscher“ Wölfe. Das Umweltministerium will „etwaigen missverständlichen Interpretationen begegnen“.

Verhalten ist unauffällig

Die aktuell 39 Wolfsrudel in Niedersachsen verhielten sich überwiegend unauffällig. Auch wenn es zu Häufungen von Nutztierissen in einem Wolfsterritorium komme, könne ein von Betroffenen beantragter Abschuss nur dann genehmigt werden, wenn sehr enge begrenzte Voraussetzungen vorliegen. Im Beispiel im Kreis Lüneburg seien allein seit 2020 über 160 Nutztiere nachweislich durch Wölfe zu Schaden gekommen. Nicht jedes Schaf werde genetisch untersucht, wenn bei einem Übergriff viele Schafe getötet wurden. Es konnten jedoch vier verschiedene Wölfe aus dem Rudel Amt Neuhaus nachgewiesen werden – am häufigsten die beiden Elterntiere. Aus diesem Grund seien diese beiden Wölfe in der Ausnahmegenehmigung konkret benannt worden. Da Wölfe in der Regel im Rudel jagen, sei die Wahrscheinlichkeit allerdings sehr hoch, dass weitere, nicht nachgewiesene Tiere an den Rissen beteiligt waren. „Zudem gibt es keine realistische Möglichkeit, die Einzeltiere unter Geländebedingungen zu unterscheiden, da die genetische Kennung keinen Rückschluss auf das Aussehen zulässt.“

„Sowohl der Europäische Gerichtshof als auch der Bundesgesetzgeber haben diese Tatsache anerkannt, sodass bei der Entnahme von Wölfen nicht zwingend eines der nachgewiesenen Tiere geschossen werden muss.“ Würde dies die Voraussetzung für eine Entnahme sein, müssten alle Anträge von betroffenen Weidetierhaltern grundsätzlich abgelehnt werden. Dies wäre nicht nur für die Weidetierhaltung, sondern auch für die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Wölfen fatal.

Der Bundesgesetzgeber habe ausdrücklich vorgesehen, einzelne Tiere aus Problem-Rudeln bis zum Ausbleiben von Schäden zu töten. In den letzten vier in Niedersachsen vollzogenen Abschüssen (Herzlake, Rodewald, Ebstorf, Burgdorf) habe sich gezeigt: „Es genügt unter Umständen, je einen einzigen Wolf aus dem Rudel zu entnehmen, um die Schäden an durch Herdenschutzmaßnahmen gesicherten Weidetieren so deutlich zu reduzieren, dass dort bisher keine weiteren Abschüsse erforderlich geworden sind.“